

## **Die Soziale Arbeit und der zweite Arbeitsmarkt: Nutzen nicht nachgewiesen, Mittel verschwendet, politisch repressiv.**

*Isidor Wallimann*

In den letzten Jahren ist überall in Europa die Arbeitslosigkeit stark angestiegen. Als eine der „flankierenden“ Massnahmen wurde der zweite Arbeitsmarkt zu einer riesigen neuen Beschäftigungsindustrie ausgebaut, an der die Soziale Arbeit bedeutende Mittel für sich beansprucht. Inzwischen tritt diese „Industrie“ selbstbewusst auf, wenn es darum geht, ihre Lobby-Kraft einzusetzen. Sie versteht es bestens, ihre Interessen auch durchzusetzen und zu verteidigen. Dabei entsteht nicht nur die Frage, ob und wie der zweite Arbeitsmarkt von Nutzen ist. Im Zentrum steht auch die Frage, welche polit-ökonomische Rolle dabei die Soziale Arbeit spielt oder zu spielen hat.

Der zweite Arbeitsmarkt ist nicht loszulösen vom makroökonomischen Geschehen und von politökonomischen Machtverhältnissen im Kapitalismus, wo die VertreterInnen des Kapitals das Sagen haben. Der zweite Arbeitsmarkt ist auch nicht zu denken ohne die vom Kapitalismus gewollte Arbeitslosigkeit. Arbeitslosigkeit ist kein Naturereignis. Sie wird politökonomisch gewählt und gewollt. *Einerseits* wird die Marktwirtschaft noch mehr zur anonymen, wildwüchsigen Kraft, indem sie gewollt nicht mehr sozial eingebunden wird. Als Konsequenz entstehen noch mehr undurchsichtige, chaotische, gesellschaftlich ineffiziente und ökologisch vernichtende Marktverläufe. *Andererseits* wird die Arbeitslosigkeit bewusst gewählt, obwohl in Europa (ganz besonders in Nordeuropa) noch ein immenser Verteilungsspielraum zur Existenzsicherung durch Lohnarbeit für die ganze Bevölkerung vorhanden ist. Trotzdem werden Vorstösse in diese Richtung „vom Kapital“ auf volks- und betriebswirtschaftlicher Ebene systematisch bekämpft, und die gesellschaftlich viel teurere Lösung der Arbeitslosigkeit und Ausgrenzung favorisiert.

„Das Kapital“ hat einen unersättlichen Appetit nach billiger Arbeitskraft und entwickelt unermüdlich Strategien, um diese Ware zu verbilligen. In den 90er-Jahren hat das Grosskapital in Herstellung und „Finanz“ vor allem zur Strategie des Kapitalexportes, des Arbeitsplatzexportes und der Arbeitsplatzvernichtung gegriffen. Dabei wurde die Gesamtnachfrage beeinträchtigt, Kleinbetriebe in Bedrängnis und Konkurs gebracht; sowohl

Einheimische als auch AusländerInnen wurden zu Tausenden in Arbeitslosigkeit und Ausgrenzung der Allgemeinheit, den Versicherungswerken und der kommunalen Sozialhilfe zur „Anreicherung“, „Wiederaufbereitung“ oder „Endlagerung“ überlassen. Dies bei riesigen und rasant wachsenden Profiten, wobei die Börse beinahe jede Massenentlassung mit einem Kursgewinn honorierte, die Gewinne des Grosskapitals sich wiederum in einem wachsenden Ausmass aus Börsengewinnen ableiteten. Die Existenzbedroher – wie bei Umweltschäden üblich – nach dem Verursacherprinzip zu behaften, wurde nie in Betracht gezogen. Existenzbedrohung durch Abschieben von „Abfallmenschen“ in die Arbeitslosigkeit und Ausgrenzung zwecks Profitsteigerung gehört eben immer noch zu den Tugenden.

Früher wäre diese Arbeitslosigkeit und Ausgrenzung noch mehr den AusländerInnen aufgeladen worden, in dem man *sie* als Überschuss-Arbeitskraft-Ware in die „Homelands“ zurückverbannt oder „zurückmotiviert“ hätte. Heute ist dieser apartheidlogische Reflex etwas gehemmt. Früher wurde Existenzangst und Lohnkonkurrenz nationalistisch durch Export der „Überschussbevölkerung“ noch etwas begrenzt. Heute werden sie intensiviert – ersichtlich beim Gesetz gegen den Rassismus und bei „multi-kulturellen“ Soll-Normen für das flüssigere Funktionieren liberalisierter Arbeitsmärkte. Dennoch bleibt der Arbeitsmarkt rassistisch, sexistisch und „klassistisch“ gestaltet, werden disproportional einige und nicht andere als Überschussbevölkerung deklariert, als Opfer verschimpft, in die Arbeitslosigkeit und Ausgrenzung abgedrängt und wie überschüssige Äpfel nach Makeln verlesen. Aber, wer unter uns Arbeitenden ist schon makellos?

Existenzbedrohung also „nur“ für Unglückliche, die von undurchsichtigen Entlassungs- und Ausgrenzungsmachenschaften und -verfahren erfasst (siehe die Diskussion zu Mobbing), von ArbeitgeberInnen und Politik als überschüssig und makelhaft definiert wurden, und von den Anreicherungs-, Wiederaufbereitungs- und Endlagerstationen der Sozialpolitik (inkl. des zweiten Arbeitsmarktes) als wenig oder sehr makelhaft behandelt, stigmatisiert, sozial kontrolliert und/oder verwaltet werden:

- Anreicherung mit Bildungs- und andern Qualifikationselementen;
- Wiederaufbereitung durch Behebung von Verschleiss und Schäden, die unter herrschenden Produktionsbedingungen vor der Entlassung beim Arbeiten und/oder danach aufgrund des Status und der Behandlung als Arbeitslose und Ausgrenzte entstanden sind;

- Verwaltung mittels Tagesstrukturen und anderen Angeboten zur Schadensbegrenzung in der Ausgrenzung;
- Vortäuschen von Wiedereingliederungschancen bei Vertiefung der Stigmatisierung und Stabilisierung der Ausgrenzung durch den zweiten Arbeitsmarkt.

Durch Arbeitslosigkeit und Ausgrenzung wird die Pflege und Erneuerung des Humankapitals an die öffentliche Hand ausgelagert, die damit gewaltig überfordert ist. Für die Betriebe allerdings wird das Management ihrer Human Resources sofort günstiger. Die Alternative wäre, die Betriebe über eine existenzsichernde Verteilung der Lohnarbeit auch auf ein nachhaltiges Human Resources Management zu verpflichten. Anstelle dieser Alternative wird der Wohlfahrtsstaat zur sekundären, überbetrieblichen, ausgelagerten, nationalen und lokalen Abteilung für Human Resources gemacht. Dabei kann er aber in der Regel den Betroffenen keinen realistischen, direkten und wirksamen Arbeits- und Lernbezug zu einer früheren oder neuen Beschäftigung vermitteln.

Für die, die noch Zugang zum Arbeitsmarkt suchen oder sich zusätzlich qualifizieren, führt die Strategie der gewollten Arbeitslosigkeit ebenfalls zu Mehrauslagen für Bildung und Qualifikation auf individueller und staatlicher Ebene. Je überschüssiger das Humankapital erscheint, weil es als Überschuss deklariert und überschüssig gemacht wird, desto eher kann mit der Auslagerung der Qualifizierungs- und Bildungskosten auf Individuum und Öffentlichkeit vorangeschritten, Humankapital und Lohnarbeit beim Einkauf verbilligt, und Profite gesteigert werden.

Der zweite Arbeitsmarkt setzt ein, *nachdem* eine nachhaltige Beschäftigungspolitik vom Grosskapital (mit flankierender Unterstützung durch die Zentralbank und die Politik) trotz viel vorhandenem Spielraum bewusst abgeschlagen wurde. Dabei sind beide, das vom Grosskapital direkt und indirekt abhängige Gewerbe und die Zulieferer, unter Druck gekommen, und haben ihre Beschäftigung (auch mangels Bankkredite und Wirtschaftsförderung) auch nicht halten können. Weiter setzt der zweite Arbeitsmarkt erst dann ein, *nachdem* vor allem das Grosskapital eine existenzsichernde Verteilung der Lohnarbeit im ersten Arbeitsmarkt verhindert hat. Bei den wenigen Ausnahmen ist hier der VW-Konzern mit seinem Modell der Arbeitsverteilung zu nennen.

Der zweite Arbeitsmarkt setzt da ein, wo die Methode der Ausgrenzung durch Arbeitslosigkeit vorangeschritten, wo durch *Aussperrung* die ökonomische und soziokulturelle Existenzsicherung von Massen gefährdet ist.

Kurz, der zweite Arbeitsmarkt wird gefördert, *nachdem* vor allem VertreterInnen des Grosskapitals zu Massenentlassungen gegriffen, den ArbeitnehmerInnen gewaltig aufs Dach gegeben und durch „Arbeitsverbot“ Reservemassen zur intensiveren Lohnkonkurrenz erzwungen haben. Der zweite Arbeitsmarkt soll sich nun den Ausgesperrten annehmen und das Unmögliche ermöglichen. Bei einem riesigen, strukturellen Stellendefizit soll nun der zweite Arbeitsmarkt die betroffene Bevölkerung sozial kontrollieren, disziplinieren und für sie die Zirkulation zurück in den ersten Arbeitsmarkt gewähren. Dabei ergibt sich für den zweiten Arbeitsmarkt aber eine äusserst ungünstige ökonomische und politische Kosten-Nutzen-Rechnung:

- 1) Organisation und Betreuung des zweiten Arbeitsmarktes verschlingen Unsummen, die oft unter Handlungszwang, ohne genügend Überblick oder Kontrolle bei öffentlichen und – durch Outsourcing – bei privaten Projektanbietern versickern. Der zweite Arbeitsmarkt wird zum wirksamsten Beschäftigungsprogramm für die Anbieter, nicht für Arbeitslose und Ausgegrenzte.
- 2) Der zweite Arbeitsmarkt beteiligt sich am „creaming off the poor“. Nach undurchsichtigen Kriterien werden Arbeitslose und Ausgegrenzte in „förderungs-“ und „nicht förderungswürdig“ klassifiziert. Dabei werden Ressourcen und Wiedereingliederungschancen verteilt, auch nach Aspekten der sozialen Kontrolle. Die mit Ressourcen ausgestatteten Personen erhalten zusätzliche Ressourcen, die andern bleiben als Masse mit wenig Ressourcen zurück.
- 3) Der zweite Arbeitsmarkt kann einen allfälligen sozialpolitischen Beitrag nicht nachweisen. Der ohnehin geringe Wiedereingliederungserfolg ist auf das Herauspicken von „guten Risiken“ zurückzuführen. Das verhilft den Anbietern zum Leistungsnachweis. Ihr „Erfolg“ wird durch die Selektion gesteuert. Gleichzeitig bleiben viele auch vom zweiten Arbeitsmarkt ausgesperrt. Die selektionierten Personen aber hätten ohne den zweiten Arbeitsmarkt wahrscheinlich dieselbe Wiedereingliederungsquote.
- 4) Der zweite Arbeitsmarkt ist selten in der Lage, Arbeit und Ausbildung differenziert genug, biographie-angemessen und arbeitswelt-wirklichkeitsnah zu gestalten. Das dämpft die Motivation, und die Arbeit wird wie Militärdienst erlebt. Dabei kommt den Betroffenen im Einsatz aber viel Betreuung zu, und der Kontakt zu andern wird intensiviert. Personen und Hoffnungen werden aufgebaut, die meisten aber mangels Wiedereingliederungserfolg nach abgelaufener Einsatzfrist „hoffnungs-

los“ fallen gelassen. Dies trägt zur Desintegration der Persönlichkeit bei und erhöht den Fatalismus.

- 5) Als politisch verordnete Konkurrenz unterwandert der zweite Arbeitsmarkt die Lohnstruktur, erhöht die Anzahl der Working Poor und die Belastung der Gemeinden.
- 6) Aufgrund der Pflichtbestimmungen, Leistungs-/Gegenleistungsregeln und Belohnungsmuster wird der zweite Arbeitsmarkt zur neuen Institution für Zwangs- und Fronarbeit mit Staatsauftrag für Ausgesperrte, die sich zu den heutigen Markt-Machtbedingungen als LohnarbeiterInnen noch nicht „frei“ dem Diktat der ArbeitgeberInnen unterwerfen dürfen.

Angesichts des immer noch vorhandenen, grossen Spielraumes, mit einer Umverteilung von Lohnarbeit und Neugestaltung der Lohnstruktur die Existenz durch Arbeit zu sichern, könnten folgende Alternativen zum zweiten Arbeitsmarkt in Betracht gezogen werden:

- 1) Verschiedene Formen politischen Widerstandes mit dem Ziel, für alle die Existenz durch Arbeit sichern zu können.
- 2) Bei Aussperrung und „Arbeitsverbot“ das Recht auf ein existenzsicherndes Grundeinkommen ohne Gegenleistungspflicht mit Beträgen, die höher liegen als die Renten für Pensionierte. Die Altersrente wiederum, die ohne Gegenleistungspflicht abgegeben wird, ist für viele eine Entschädigung für das „Arbeitsverbot“, das sie durch die altersgebundene Zwangspensionierung erfahren.
- 3) Eine Bildungs- und Ausbildungsinitiative ohne Zwangsbeteiligung mit sehr tiefschwelligen Angeboten und Nischen, in denen Betroffene durch und anhand der Arbeit lernen können. Diese Angebote müssen einerseits losgelöst sein vom formalen Bildungssystem *und* andererseits trotzdem Übergänge ins formale Bildungssystem ermöglichen.
- 4) Eine Initiative zur soziokulturellen Integration in Verbindung mit der Förderung einer „Wirtschaft von unten für zukunftsfähige Arbeit“, besonders in Quartieren mit verdichteter Arbeitslosigkeit und Ausgrenzung.
- 5) Die Förderung von „kollektiver Existenzgründung“ und Selbsthilfegenossenschaften (auch mit Teilzeitarbeitenden).